

An den Vorsitzenden des Bauausschusses
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Herrn Tobias Gerdtz-Daßelaar

Nachrichtlich
FBL-Leiter Lars Möller
Bürgermeisterin Ulrike Schmidt
Fraktionsvorsitzende

Alle per Mail

Jens Iversen
Stralsunder Kehre 6b
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-969907
Fax: 04193-9036946
Mobil: 0162-2161013
E-Mail: Jens.Iversen@t-online.de
Henstedt-Ulzburg, 15.08.2024

Neubau Feuerwehrhaus Süd Antrag auf gesonderte Variantenprüfung der Wärmeversorgung Nahwärme versus Wärmepumpe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Möller

ergänzend zu den Beschlüssen des Bauausschusses vom 9. Juli 2024 zum
Tagesordnungspunkt Ö4 – Neubau Feuerwehrhaus Süd beantragt die BFB
folgendes:

1. Erneute Prüfung der Aussage, dass im Rahmen der KFW-Förderung keine
Förderung der Wärmeversorgung durch fossile Energieträger, auch nicht
Biomasse, erfolgen kann.

Begründung:

Ausweislich der beiliegenden Anlage zum Merkblatt Klimafreundlicher
Neubau, Produktnummer 299, ist nach unserer Lesart eine Förderung
möglich.

Auf Seite 6 des Merkblattes wird unter Punkt 4. eindeutig vermerkt, dass „für
den Einsatz der oben genannten Energieträger (gemeint ist u. a. Biomasse) in
Wärmenetzen – mit Ausnahme von Gebäudenetzen – keine Einschränkungen
bestehen“.

Nachfolgend wird dann noch erläutert, dass das angestrebte Nahwärmenetz
kein Gebäudenetz im Sinne der Förderrichtlinie ist.

Das Merkblatt hat den Stand 03/2023 und wir bitten vorsorglich zunächst zu
prüfen, ob es aktuellere, uns nicht bekannte Stände des Merkblattes gibt.

Vorausgesetzt, die Prüfung ergibt, dass eine KFW-Förderung für den Neubau des
Feuerwehrhauses Süd unter den unter 1. beantragten Rahmenbedingungen möglich
ist, beantragen wir ferner:

2. Fiskalische Gegenüberstellung der Versorgungsvariante
„Wärmepumpe“ versus „Fernwärmeanschluss“ unter der Bedingung, dass

Seitens des Fernwärmeversorgers Vor- und Rücklauf sowie die notwendigen Absperrorgane (ohne Fernwärmeübergabestation) in das Feuerwehrhaus gelegt werden.

Investitionskosten sind ja bekannter Maßen nur ein Teil des Ganzen. Für den nachhaltigen Betrieb der Wärmeversorgung sind die Betriebskosten von entscheidender Bedeutung. Somit beantragen wir also weiter:

3. Wirtschaftliche Gegenüberstellung der Versorgungsvariante „Wärmepumpe“ versus „Fernwärmeanschluss“ bei Mitbetrachtung der Faktoren Wartung und Abschreibung sowie Betriebssicherheit und CO²-Neutralität.

Unserer Kenntnis nach hat die Verwaltung zu diesem Punkt ein Grundsatzschreiben unseres örtlichen Betreibers des Biomasseheizwerks erreicht und wird noch unaufgefordert ein Angebot zur decarbonisierten Wärmelieferung erhalten. Wir bitten Sie dieses gemeinsam mit dem Unternehmen Bioenergie Haidbarg zu finalisieren und ggf. noch weitere Angebote, beispielsweise von Hansewerk-Natur, mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen
BFB-Fraktionsvorsitzender

Anlage: KFW-Merkblatt 299 mit farblichen Markierungen